

DER BUNDESMINISTER II- 3434 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
FOR LANDESVERTEIDIGUNG des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/495-1.1/81

Überstundenleistungen im
Bereich der Bundesverwaltung;

Anfrage der Abgeordneten
Dipl.-Ing. Dr. LEITNER und
Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 1649/J

1595/AB

1982 -02- 10

zu 1649/J

Herrn

Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. LEITNER, DDr. KÖNIG, Dr. KEIMEL,
PISCHL, HUBER und Genossen am 18. Dezember 1981
an mich gerichteten Anfrage Nr. 1649/J, betreffend
Überstundenleistungen im Bereich der Bundesverwal-
tung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Bei der vom Bundesminister für soziale Verwaltung
angestellten Überlegung handelt es sich um einen
von mehreren Denkanstößen, um grundsätzliche Lösungs-
varianten zur Problematik der Arbeitsplatzsicherung
zur Diskussion zu stellen.

Unbeschadet dieser Feststellung soll aber bei dieser
Gelegenheit für den Bereich des Bundesministeriums

- 2 -

für Landesverteidigung nicht unerwähnt bleiben, daß einem Ersatz von Überstundenleistungen durch Schaffung neuer Planstellen wohl die Sonderheit der Aufgabenstellung des Bundesheeres entgegensteht; es sei in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Notwendigkeit eines funktionierenden Schulungs- und Ausbildungsbetriebes bei der Truppe hingewiesen, welcher ohne Mehrleistungen verschiedenster Art (wie Überstunden bei Übungen, Bereitschaftsdienste, Nachtdienste, Sonn- und Feiertagsdienste, verlängerter Dienstplan etc.) nicht bewältigt werden könnte.

Zu 2:

Im Jahre 1980 machte der Gesamtbetrag für alle in der Budgetpost 5650 angeführten Überstunden S 142.365.351,--, jener für sämtliche übrigen Arten von Mehrleistungen S 276.003.795,-- aus; die diesbezüglichen Gesamtsummen für die ersten drei Quartale des Jahres 1981 lauten S 96.154.898,-- bzw. S 231.484.318,--.

Zu 3:

Auf Grund der zur Verfügung stehenden Unterlagen des Bundesrechenamtes vermag ich zwar die der Vergütung der Überstunden zugrunde liegende Anzahl der Überstunden (1980: 1.279.107 Überstunden; 1981/I - IX: 1.029.363 Überstunden) bekanntzugeben, ein solcher Rückschluß ist jedoch bei den sonstigen Arten von Mehrleistungsvergütungen nicht möglich.

- 3 -

Zu 4:

Diese Überstunden verteilen sich wie folgt:

	1980	1981/I-IX
Zentralleitung	75.679	43.279
Heer/Heeresverwaltung	1.202.546	985.603,6
Heeresgeschichtliches Museum	<u>882</u>	<u>480,5</u>
	1.279.107	1.029.363,1

Zu 5:

Die Beantwortung dieser Frage ist aus den zu Frage 3 angeführten Gründen nicht möglich.

Zu 6 bis 8:

Allgemein ist zunächst darauf hinzuweisen, daß es sich hier um eine generelle, nicht nur den Ressortbereich betreffende Frage handelt, die sehr wesentlich die Interessen der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, der Gewerkschaft der Eisenbahner und der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten berührt. Gespräche mit diesen Gewerkschaften über generelle Probleme des öffentlichen Dienstes finden laufend statt.

Weiters ist zu bemerken, daß bei der Erstellung des jeweiligen Stellenplanes des kommenden Jahres nach sparsamsten Gesichtspunkten vorgegangen wird. Durch die Schaffung von Planstellen anstelle der Leistung von Überstunden würde aber nicht nur das Gegenteil dessen eintreten, was von den Oppositionsparteien dauernd ge-

- 4 -

fordert wird - nämlich die Reduzierung der Planstellen -, es würde auch ein wesentliches Element der Flexibilität der öffentlichen Verwaltung verloren gehen.

Abgesehen von den vorstehenden, allgemeinen Erwägungen ist für den Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung noch gesondert zu erwähnen, daß vor allem der kontinuierliche Ausbau der Landwehr und der Bereitschaftstruppe jedenfalls die Zuweisung zusätzlicher Planstellen voraussetzt, die insbesondere für den Offiziersnachwuchs und den weiteren Kaderausbau, aber auch für bestimmte Spezialprojekte (zB Goldhaube) dringend benötigt werden.

Zu 9:

Wie schon zu Frage 1 ausgeführt, stellt die Überlegung des Bundesministers für soziale Verwaltung lediglich einen Denkanstoß dar. Eine Quantifizierung allfälliger finanzieller Belastungen ist derzeit nicht möglich.

9. Feber 1982

Otf. H. K.